

Antrag vom November 2022

Klimaanpassung vor Ort III: Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen im Einklang – Änderung der Gestaltungs- und Begrünungssatzung

Antrag:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung überarbeitet schnellstmöglich die Gestaltungs- und Begrünungssatzung mit dem Ziel, mehr Photovoltaik und Dachbegrünung durchzusetzen. Ergänzend zu den in BA-Antrag 20-26 / B 00984 genannten Zielen soll dabei insbesondere die Voraussetzung geschaffen werden, bei Einzelbauvorhaben auf geeigneten Flächen eine Kombination aus Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens verbindlich vorzuschreiben.

Begründung:

Wie bereits durch den Bezirksausschuss gefordert, sollte die Gestaltungs- und Begrünungssatzung unbedingt an aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen angepasst werden, da die Ansprüche an die Begrünung von Gebäuden und Freianlagen heute anders sein müssen, als im Jahr der Verabschiedung 1996.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat aktuell eine Handreichung und Planungsempfehlung für die Kombination für Photovoltaik und Begrünung an Gebäuden angekündigt. Derartige Doppelnutzungskonzepte sind mittlerweile ohne Weiteres technisch und zulassungskonform realisierbar.

Die Erfahrung des Bezirksausschusses Berg am Laim zeigt jedoch, dass bloße Empfehlungen im Einzelfall oftmals nicht zum Erfolg führen. Nicht nur bei privaten Bauträgern, sondern auch bei städtischen Bauvorhaben, führt dies in Berg am Laim oft dazu, dass die Kombination aus bepflanzten, versickerungsfähigen, ökologisch wertvollen Dachflächen mit Photovoltaikanlagen zur regenerativen Stromerzeugung selten durch- und umgesetzt wird.

In ihrer aktuellen Fassung bietet die Gestaltungs- und Begrünungssatzung dafür leider keine Grundlage. Deshalb sollte die Landeshauptstadt München im Rahmen ihres Satzungsrechts entsprechende Möglichkeiten schaffen, verbindliche Vorgaben bei geeigneten Bauvorhaben festzusetzen.

Johann Kott
Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Fabian Ewald
Initiative